



Internet hier.

Aber waren Sie schon einmal auf der neuen Website der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen?



Weitere Informationen finden Sie auf der letzten Seite.

Hinweis

Das nächste Amtsblatt erscheint
am Freitag, den 21.02.2025.
Der Redaktions- und Anzeigenschluss ist am
Mittwoch, den 19.02.2025, um 07:00 Uhr morgens.

Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Samstag	08.02.2025 15.02.2025	9.00 - 12.00 Uhr

Fundsache

Es wurden ein Schlüssel in Zöschlingsweiler und ein Kalender in Schabringen gefunden. Der Eigentümer kann sich unter der Tel-Nr. 09076/9509-16 melden.

Sechstklässler der Mittelschule Wittislingen besuchen Bürgermeister Thomas Reicherzer

Die Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse der Mittelschule Wittislingen hatten am 03.02.2025 die Gelegenheit, Bürgermeister Thomas Reicherzer im Rathaus zu besuchen. Im Rahmen ihres Treffens stellten sie ihm zahlreiche Fragen zu seiner Arbeit und den Aufgaben der Gemeinde. Ein besonderes Anliegen der Jugendlichen war der Skaterplatz in Wittislingen. Sie reichten einen offiziellen Antrag ein und baten um Aufwertungen an der Anlage. Der Bürgermeister zeigte sich aufgeschlossen und versprach, das Thema in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen zu besprechen.

Die Schülerinnen und Schüler freuten sich über den direkten Austausch und das Interesse des Bürgermeisters an ihren Anliegen. Ihr Besuch zeigte, wie wichtig es ist, dass junge Menschen sich aktiv in die Gestaltung ihrer Gemeinde einbringen.



Sitzung Regionalbudget 2025

Am **13. Februar** findet im Sitzungssaal des Rathauses um **18 Uhr** die öffentliche Sitzung zur Auswahl und Bewilligung der eingereichten Anträge für das Regionalbudget 2025 statt. Das Auswahlgremium setzt sich aus sieben zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern zusammen.

Hinweise zur Bundestagswahl

Zerstören von Wahlplakaten ist kein Kavaliersdelikt

Immer wieder sieht man beschädigte Wahlwerbung. Was die Wenigsten wissen:

Auch wenn der reine Wert eines Wahlplakates nicht der größte ist, sind diese doch das Eigentum der jeweiligen Partei. Solche Plakate abzureißen oder zu beschmieren, ist kein Kavaliersdelikt. Denn werden Plakate beschädigt oder zerstört, drohen Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen wegen Sachbeschädigung.

Das Strafgesetzbuch regelt auch das Übermalen von Wahlplakaten. Wer z. B. Slogans durchstreicht, Personen bemalt oder eigene Parolen hinzufügt, begeht ebenfalls eine Sachbeschädigung. Und dabei kommt es nicht darauf an, ob das Plakat vor oder erst nach einer Wahl beschädigt wurde. Wir bitten daher, im Rahmen eines gemeinschaftlichen Miteinanders keine Wahlplakate zu beschädigen bzw. mitzunehmen.

Ihr Wahlleitungsteam

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstagsjubilare



85. Geburtstag

Frau Anneliese Sohn,
Wittislingen,
am 08.02.2025

Den Jubilaren und allen nicht genannten Jubilaren wünschen wir auf diesem Wege alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Fahrplan der Kreisfahrbücherei

Dienstag, 11.02.2025

Reistingen, Bushaltestelle	13.30 - 14.00 Uhr
Dattenhausen, Kirche	14.10 - 14.25 Uhr
Ziertheim, Gasthaus Hirsch	14.35 - 15.00 Uhr
Mödingen, St.-Otmar-Straße	15.10 - 15.35 Uhr
Bergheim, Kirche	15.50 - 16.20 Uhr
Zöschlingsweiler, Mödinger Straße	16.35 - 16.50 Uhr
Wittislingen, Marktplatz	17.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 12.02.2025

Schabringen, Bushaltestelle	17.45 - 18.00 Uhr
-----------------------------	-------------------

FERIEN SPORT WOCHEN

WITTISLINGEN
04. AUGUST - 08. AUGUST 2025

und ins Leben
FERIENCAMPS FÜR KINDER

EINER FÜR ALLE, ALLE FÜR EINEN

ERLEBNIS SPORT WOCHE

ORT: Wittislingen

TERMIN: 04. August - 08. August 2025

DAUER: Ganztägig pädagogische Betreuung von 8.00-16.00 Uhr (freitags bis 14.00 Uhr)

ZIELGRUPPE: Mädchen und Jungen von 6-12 Jahren

INHALT: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: coole Trend- & Summersports, Natur & Abenteuer, Fun- & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste, Tanz & Rhythmus, kreatives Gestalten, Fitness & Gesundheit u.v.m.

KOSTEN: 169,- €/Kind/Woche. Zusätzlich wird kostenpflichtig ein Mittagessen vor Ort organisiert.

ANMELDUNG: xundinsleben.com/feriencamps/anmeldung

ANMELDESCHLUSS: 30. Juni 2025

ANMERKUNG: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Nähere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter dem Menüpunkt Ferien/FAQs. Mindestteilnehmerzahl: 20 Kinder. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Begrenzte Teilnehmerzahl.

XUNDINSLEBEN.COM

+43 (0) 316 347 487
office@xundinsleben.com

Thomas Reicherzer

Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeinde Mödingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Mödingen

ist in folgende 2 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0101	Gemeindezimmer Mödingen	St.-Otmar-Straße 2, 89426 Mödingen	nein
0102	Gemeindezimmer Bergheim	Mittelweg 3, 89426 Mödingen GT Bergheim	nein

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im

Feuerwehrhaus Mödingen, Hauptstraße 10, 89426 Mödingen zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mödingen, den 07.02.2025

Walter Joas
Erster Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am **Montag, 10. Februar 2025 um 19:30 Uhr** findet im Feuerwehrheim, Finninger Straße 19, 89426 Mödingen - Bergheim die nächste Sitzung des Gemeinderates Mödingen statt.

Tagesordnung

1. Jahresrechnung 2023 - Feststellung und Entlastung
2. Isolierte Befreiung 01-2025 (Mö) für die Montage eines Doppelstabmattenzauns auf einer Stützmauer, Fl.Nr. 136/26, Gem. Bergheim
3. Bauantrag 02-2025 für den Neubau eines eingeschossigen Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 98/1, Gem. Bergheim
4. Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung im Förderprogramm "Lebendige Ortskerne" für eine bereits begonnene Baumaßnahme
5. Genehmigung der Niederschrift
6. Anfragen und Bekanntgaben

Zur Sitzung ist die Bevölkerung der Gemeinde sehr herzlich eingeladen.

Walter Joas

Erster Bürgermeister

MARKT WITTISLINGEN
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Sitzung des Gemeinderates Wittislingen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Wittislingen findet am **Dienstag, den 18.02.2025, um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen statt.

Die Details der Tagesordnung sind **ab 11.02.2025** (ab 19:00 Uhr) auf der Homepage der VG Wittislingen / Ratsinfo / Sitzungen zu finden.

Markt Wittislingen
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Der Markt Wittislingen

ist in folgende 3 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0201	Schule-Wahlraum I	Marktstatt 4, 89426 Wittislingen	Ja
0202	Schule-Wahlraum II	Marktstatt 4, 89426 Wittislingen	Nein
0203	Feuerwehrhaus Schabringen	Kirchplatz 7, 89426 Wittislingen GT Schabringen	Nein

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im

Feuerwehrhaus Wittislingen, Bahnhofstraße 6, 89426 Wittislingen zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wittislingen, den 07.02.2025

Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

Helferempfang der Stadt Lauingen

Am 24. Januar ehrte die Stadt Lauingen im Rahmen eines Helferempfanges die Feuerwehrmänner und -frauen, die beim Hochwasser im Juni 2024 im Einsatz waren.

Da die Hochwasserlage in Wittislingen recht entspannt war, unterstützten die Feuerwehren Wittislingen und Schabringen die Feuerwehr Lauingen damals bei Einsätzen und durch die Übernahme von Nachtschichten, um den Aktiven der Feuerwehr Lauingen Zeit zur Erholung zu ermöglichen. Deshalb wurden alle Aktiven der Feuerwehren Wittislingen und Schabringen, die in Lauingen sowie in der Koordinierungsstelle Wittislingen im Einsatz waren, von Frau Bürgermeisterin Katja Müller mit der Fluthelfernadel des Freistaates Bayern ausgezeichnet. Die Unterstützung beim Hochwasser und die gemeinsame Ehrung sind Ausdruck der sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Markt Wittislingen und der Stadt Lauingen sowie den jeweiligen Wehren. Auch die Feuerwehr Lauingen unterstützt immer wieder bei Einsätzen im Wittislinger Gemeindegebiet.

Ausgezeichnet wurden

für die Feuerwehr Wittislingen: Thomas Bartik, Steffen Bolek, Alexander Greck, Christian Gruber, Uwe Gruber, Jürgen Gschwind, Thomas Gump, Richard Günther, Thomas Hattler, Robin Keim, Frank Kleinle, Karl-Friedrich Kling, Michael Kling, Klaus Kränzle, Thomas Reicherzer, Tobias Reisenauer, Dennis Reßel, Martin Rigel, Dominik Schwarz, Eva Schwarz, Thomas Stiefel, Markus Thanel, Rainer Thanel, Daniel Wagner, Andreas Wiedemann, Markus Zeller.

für die Feuerwehr Schabringen: Lena Braun, Josef Braun, Stefan Burger, Thomas Dörle, Maximilian Gulde, Hubert Rehm, Werner Rehm, Tobias Scheitenberger, Paul Schmid, Juliane Sing, Thomas Sing



Foto: Heike Siebert

WITTISLINGEN
renergiewerke

Aktueller Stand im Wittislinger Nahwärmenetz - Bau- start grüner Bereich südlich der Egau am 24. Februar

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Bauarbeiten für den südlichen Bauabschnitt der Egau am 24. Februar beginnen könnten, abhängig von den Wetterbedingungen. Dieser Abschnitt wird nahtlos an den bestehenden Bauabschnitt, der in Rot gekennzeichnet ist, angeschlossen. Die Arbeiten werden bis zur Egau verlaufen und

wir erwarten, dass diese etwa vier Wochen in Anspruch nehmen werden.

Unser Ziel ist es, den gesamten grünen Bereich rechtzeitig zur Heizperiode 2025/26 in Betrieb zu nehmen.

Der genaue Starttermin für die Bauarbeiten im grünen Bereich nördlich der Egau steht noch nicht fest, da er von den Vorbereitungen und dem Fortschritt der Sanierungsarbeiten in der Oberbechingerstraße abhängt. Gerne informieren wir Sie, sobald wir die Details fixiert haben.



Letzte Chance: Ende der Beratungsphase am 28. Februar (gelber Bereich)

Im gelb markierten Abschnitt befindet sich die Beratungsphase in den letzten Zügen. Um die Erweiterung des Wärmeprojekts jedoch tatsächlich umsetzen zu können, sind noch weitere Vollanschlüsse in diesem Bereich erforderlich. Sie haben noch bis inklusive Februar 2025 die Möglichkeit, sich unverbindlich von unserem Kundenberater Sebastian Weingarten beraten zu lassen und Ihre Anträge einzureichen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, wenn Sie gerne Teil des Projektes werden möchten.

Nutzen Sie die Beratungsgespräche, um sich über Anschlussmöglichkeiten und eine Förderung von bis zu 70 % der Kosten zu informieren. Nach der Beratungsphase wird geprüft, ob die erforderliche Wärmeabnahmemenge für einen etwaigen Bau erreicht ist. Jede Antragsabgabe **bis zum 28.02.2025** ist daher entscheidend für die Realisierung des Projektes. Weitere Informationen und die Möglichkeit, einen Termin zu vereinbaren, finden Sie auf unserer Webseite der Renergiewerke Wittislingen. Sie können uns auch per E-Mail an

info@wittislingen-fernwaerme.de

oder telefonisch unter 08274 9278-567 erreichen.

Erinnerung: Spendenaktion im Wittislinger Kindergarten bis zum 15. Februar - Ein weiterer Grund für ein unverbindliches Beratungsgespräch

Wir sind von der langfristigen Stabilität und der Nachhaltigkeit des Nahwärmenetzes Wittislingen überzeugt. Daher spenden wir für jedes Beratungsgespräch, das bis zum 15. Februar mit unserem Kundenberater Sebastian Weingarten geführt wird, an den Wittislinger Kindergarten.

So haben Sie die Möglichkeit, sich beraten zu lassen und gleichzeitig etwas Gutes für die Gemeinde zu tun. Außerdem wird unter Ihnen eine Person ausgelost, die einen attraktiven Geschenkekorb gewinnen kann.



Neues aus der RAPPELKISTE

Anmeldung mit Tag der offenen Tür in der Kita RAPPELKISTE

Ein Bild von unserer Kita RAPPELKISTE (Kinderkrippe und Kindergarten) können sich alle Interessierten am **Samstag, 08.02.2025**, machen. Unsere Türen sind von **10.00 Uhr - 11.30 Uhr** geöffnet, dabei haben Sie die Gelegenheit, unsere Räumlichkeiten, Lern- und Spielmaterial sowie unsere Arbeitsweise kennenzulernen.

Eltern, die bei uns einen Betreuungsplatz für das Schuljahr 2025/26 wünschen, haben die Möglichkeit, ihr Kind bereits anzumelden oder das Formular mitzunehmen.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, auf unserer Homepage der VG Wittislingen das Anmeldeformular auszudrucken und ausgefüllt **bis zum 18.02.2025** in der Kita abzugeben.

Falls Sie noch Fragen rund um das Kennenlernen und die Anmeldung haben, können Sie sich telefonisch mit der Kita-Leitung, Frau Elke Bayer (Tel. 09076/800, Mo. – Fr. von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr) in Verbindung setzen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und/oder Ihren Anruf und auf viele zukünftige RAPPELKISTEN-Kinder.

Denn jedes Kind ist eine Bereicherung für unsere Kindertagesstätte.



Thomas Reicherzer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE ZIERTHEIM
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Amtsstunde

Hinweis: Ab Februar 2025 finden die Amtsstunden immer wöchentlich am **Mittwoch, von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr** statt.

Die **nächste Amtsstunde** findet am **Mittwoch, den 12.02.2025, von 19:30 bis 20:30 Uhr** in Ziertheim, Hauptstraße 18, oder nach telefonischer Vereinbarung statt.

Die **folgende Amtsstunde** findet am **Mittwoch, den 19.02.2025, von 19:30 bis 20:30 Uhr** in Ziertheim, Hauptstraße 18, oder nach telefonischer Vereinbarung statt.

Die **folgende Amtsstunde** findet am **Mittwoch, den 26.02.2025, von 19:30 bis 20:30 Uhr** in Ziertheim, Hauptstraße 18, oder nach telefonischer Vereinbarung statt.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Baumann unter der Telefonnummer 0151 21127148 erreichbar.

Gemeinde Ziertheim
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.

Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Ziertheim

ist in folgende 2 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0301	Sportheim Ziertheim (Turnhalle)	Reistinger Straße 1, 89446 Ziertheim	Ja
0302	Dorfhaus Reistingen (Schützen)	Schulstraße 5, 89446 Ziertheim GT Reistingen	Nein

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr im

Sportheim Ziertheim, Reistinger Straße 1, 89446 Ziertheim zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ziertheim, den 07.02.2025

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Aus der Verbandsversammlung

Der Zweckverband Renaturierung Dattenhauser Ried hat sich in seiner Sitzung vom 30.01.2025 mit folgenden Themen befasst:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 - Beratung und Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 einschließlich seiner Anlagen entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Renaturierung Dattenhauser Ried“ für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 40, 41, 26 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband „Renaturierung Dattenhauser Ried“ folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 77.440 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.326.400 €

ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Verbandsumlage im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig 67.440 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

Landkreis Dillingen	40.464 €
Gemeinde Bachhagel	10.116 €
Gemeinde Ziertheim	10.116 €
Gemeinde Syrgenstein	6.744 €

(2) Die Verbandsumlage im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig 0 € festgesetzt.

Die Verbandsumlage wird gemäß § 15 Abs. 3 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

Landkreis Dillingen	0 €
Gemeinde Bachhagel	0 €
Gemeinde Ziertheim	0 €
Gemeinde Syrgenstein	0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht mit aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

2. Vorstellung Rechenschaftsbericht 2023 des Zweckverbandes "Renaturierung Dattenhauser Ried"

3. Jahresrechnung 2023 - Feststellung und Entlastung

3.1. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 40, 26 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend der in der Anlage 1 dargestellten Ergebnissen festgestellt.

3.2. Der Entlastung für die Jahresrechnung 2023 entsprechend Art. 40, 26 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO wird zugestimmt.

4. Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Renaturierung Dattenhauser Ried für die Jahre 2020 bis 2022

Die Verbandsversammlung nimmt die Beanstandungen der allgemeinen Rechnungsprüfungsstelle des Bay. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zur Kenntnis.

5. Sachstandsbericht Projekt – Vortrag durch Frau Kling, Donautal-Aktiv

6. Sachstandsbericht Förderung – Vorstellung durch Herrn Demartin/Herrn Albrecht

7. Vorstellung Fa. Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

8. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur fachlichen Begleitung des Projekts (projektbegleitende Arbeitsgruppe)

Die Verbandsversammlung beschließt die Einrichtung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe in der folgenden Besetzung:

- Herr Baumann (ZV)
- Herr Beissmann (Nabu, Flächeneigentümer)
- Herr Leippert (BN, Flächeneigentümer)
- Herr Albrecht (RvS, Projektträger)
- Frau Egelseer (RvS, Natura 2000)
- Herr Schmaus (UNB Dillingen)
- Herr Fröhlich (UNB Dillingen)
- Herr Wagner (technischer Gebietsbetreuer)
- N.N. (Bayerischer Bauernverband, Ortsobmänner)
- Herr Knittel (AELF Wertingen)
- N.N. (ALES Krumbach)
- N.N. (WWA Donauwörth)
- Herr Müller (Jagdpächter Oberbechingen)

Thomas Baumann
Erster Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

Der Ärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer **116 117** bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erreichen.



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW ODR Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/9336-1402
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/9336-1402
Ziertheim, Tel. 07961/9336-1402

Wasser: Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279
Zweckverband Landeswasserversorgung
Langenau
Wittislingen Tel. 07345-9638-2120
Gemeinde Ziertheim Tel. 07345-9638-2120

Strom: EnBW ODR Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/9336-1401
Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Standort Defibrillatoren im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Notfall ist es wichtig schnell zu handeln.
Defibrillatoren können Leben retten.

- **Standort Bergheim:**
Haus der Feuerwehr, Finninger Straße 19, Bergheim
- **Standort Dattenhausen**
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Regens-Wagner-Straße 10, Dattenhausen
- **Standorte Mödingen:**
- am Feuerwehrhaus, Hauptstr. 10
- Vereinsheim Mödingen, Zöschlingsweilerst. 43,
(jedoch nur bei Vereinsbetrieb zugänglich), Mödingen
- **Standort Reistingen**
Außen am Feuerwehrhaus, direkt am Eingang,
Zugang über Keltensstraße, Reistingen
- **Standort Ziertheim**
- am Gebäude der Gemeindekanzlei, Hauptstr. 18
- am Eingang der Sporthalle
vom SV Ziertheim-Dattenhausen, Reistinger Str. 1
- **Standort Wittislingen:**
Geschäftsstelle der Kreis- und Stadtparkasse
Wittislingen, im Raum der Geldautomaten,
Marienplatz 7, Wittislingen
- **Standort Schabringen:**
Außen am Feuerwehrhaus, linke Außenwand, Kirchplatz 7,
Schabringen
- **Standort Zöschlingsweiler:**
Bei den Glascontainern, Mathias-Sieber-Straße,
Zöschlingsweiler



Ehrenamtliche Wegepaten und -patinnen für die Donautal Panoramawege und den Ulrichsweg gesucht

Die Donautal Panoramawege „Sinne-Reich“, „Sagenhaft“, „Grenzweg“ und „Kesseltal NaTour“ bieten Wandernden einzigartige Naturerlebnisse zwischen Bach- und Kesseltal entlang der Ausläufer der Schwäbischen Alb. Damit diese Wege dauerhaft in hoher Qualität erhalten bleiben, sucht Donautal-Aktiv e.V. engagierte, ehrenamtliche Wegepaten/-innen, die in enger Zusammenarbeit mit dem Verein die Pflege und Qualitätssicherung übernehmen.

Unterwegs für die Wanderqualität

Die Wegepaten/-innen übernehmen eine wichtige Funktion: Sie kontrollieren in selbstgewählten Abschnitten die Markierungen, prüfen den Zustand der Wege und übermitteln wichtige Informationen zur Instandhaltung. „Unsere Wegepaten und -innen sind als verlängerte Augen und Ohren vor Ort unterwegs. Ihre Hinweise sind essenziell, um die hohe Qualität der Wanderwege langfristig zu sichern“, betont Franziska Bucher vom Team Tourismus von Donautal-Aktiv e.V. Größere Instandhaltungsmaßnahmen werden durch den hauptamtlichen Wegewart oder die örtlichen Bauhöfe ausgeführt, sodass die Aufgabe der Wegepaten/-innen rein in der Kontrolle und einfachen Markierungsarbeiten liegt. Alle dafür benötigten Materialien werden selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Flexible und naturnahe Aufgabe

Die Wegepatenschaft kann zeitlich flexibel gestaltet werden: Kontrollwanderungen sind je nach Wetter und Zeitverfügbarkeit möglich. Wer Freude am Wandern hat und gerne in der Natur unterwegs ist, kann so einen wertvollen Beitrag zur Pflege und Erhaltung der Wanderwege leisten.

Rückmeldeformular für Interessierte

Wer interessiert ist, kann sich über das Rückmeldeformular unter www.dillingerland.de/wegepateaufruf unverbindlich melden. Darin können Vorlieben wie Gebiet und Streckenlänge angegeben werden. Sobald eine ausreichende Zahl an Pat*innen ihr Interesse bekundet hat, wird eine Infoveranstaltung mit Einweisung organisiert.

Wegepatenschulung geplant

Um die Aufgaben eines Wegepaten / einer Wegepatin kennenzulernen, plant Donautal-Aktiv e.V. eine kostenfreie Schulungsveranstaltung anzubieten. Dabei werden die Qualitätsstandards und Aufgaben detailliert erläutert. Interessierte können sich online über das Rückmeldeformular, telefonisch unter 07325 / 95101 – 12 oder per E-Mail an info@donautal-aktiv.de melden. Auch ein persönliches Gespräch in der Geschäftsstelle von Donautal-Aktiv (Hauptstraße 16, 89431 Bächingen) ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Wer gerne aktiv zur Erhaltung der Wanderwege beitragen möchte, ist herzlich eingeladen, sich ehrenamtlich als Wegepate/-in zu engagieren und das wanderbare Dillinger Land mitzugestalten.

Werden Sie Ulrichsweg-Pate/-in!

Auch der Markt Wittislingen sucht Unterstützung für den Ulrichsweg, der durch auf rund 8,5 km durch den Ort verläuft. Der Themenweg führt zu 19 Stationen, an denen

die reichhaltige Geschichte Wittislingens mit Bildern und Texten erlebbar gemacht wird. Der Weg verläuft durch historische Ortsbereiche, das naturnahe Tal der Egau sowie über Felder und Wiesen mit traumhaften Ausblicken ins Donautal. Damit diese besondere Kombination aus Natur- und Kulturerlebnis dauerhaft gepflegt wird, werden auch hier engagierte Patinnen und Paten gesucht. „Der Ulrichsweg verbindet Natur, Kultur und Geschichte und macht die Vergangenheit Wittislingens lebendig. Damit dies so bleibt, brauchen wir engagierte Wegepatinnen und Wegepaten. Ich lade alle ein, sich aktiv einzubringen und diesen besonderen Weg gemeinsam mit uns zu erhalten“, motiviert Bürgermeister Reicherzer seinen Bürgerinnen und Bürger. „Interessierte können sich im Rathaus unter Tel. 09076/9509-0 bzw. per Mail zentrale@vg-wittislingen.de bei uns melden.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Donauwörth

bringt weiter.

Durchstarten nach der Schule – digitale Elternabende zeigen Chancen auf

Vom 10. bis 20. Februar veranstaltet die Bundesagentur für Arbeit (BA) wieder ihre bewährten digitalen Elternabende. Jugendliche und ihre Eltern können an den Veranstaltungstagen die Ausbildungsmöglichkeiten und das duale Studium in über 80 Unternehmen und Branchen virtuell kennenlernen.

Diesmal beginnen die digitalen Elternabende mit verschiedenen Vorträgen von Verbänden und Institutionen. Sie finden an den ersten beiden Veranstaltungstagen statt und geben einen Überblick über allgemeine Ausbildungs- und dualen Studienmöglichkeiten in den verschiedenen Branchen. Ab dem dritten Veranstaltungstag präsentieren sich die deutschlandweit tätigen Unternehmen/Großunternehmen. Sie geben in jeweils einstündigen Slots zwischen 17.00 und 21.00 Uhr ganz kompakt einen ersten Einblick in die Rahmenbedingungen der Ausbildung oder des dualen Studiums, die Unternehmenskultur und Möglichkeiten für Nachwuchskräfte nach einer erfolgreichen Ausbildung beziehungsweise einem erfolgreichen dualen Studium im Unternehmen. Außerdem berichten Azubis und dual Studierende, wie sie es geschafft haben, das Bewerbungsverfahren zu bestehen und wie es ihnen während der Ausbildung oder des dualen Studiums ergeht. Auch die Bundesagentur präsentiert sich als Arbeitgeberin. Jährlich starten bei der BA über 1.300 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung oder ihr Studium. Am 20. Februar um 20 Uhr stellt sich die BA vor.

Knapp 15.000 teilnehmende Haushalte in 2023 u. 2024

Die digitalen Elternabende hatten in den Jahren 2023 und 2024 knapp 15.000 Haushalte erreicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf beiden Seiten haben das Format durchweg positiv bewertet. Familien haben sich gemeinsam virtuell, unkompliziert und ortsunabhängig über die teilnehmenden Unternehmen, die verschiedenen Ausbildungsberufe, das duale Studium aber auch über die Hilfestellungen der Berufsberatung der BA informiert.

Informationen zu den digitalen Elternabenden, zu den beteiligten Branchen und Unternehmen sowie zu den Terminen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-elternabende>

Eine Anmeldung und Registrierung für die Teilnehmenden ist nicht erforderlich

Berufsberatung für Erwachsene Veranstaltungen im Februar 2025

Innere Stärke entwickeln - Resilienz für den Berufsalltag - Onlineveranstaltung am Dienstag, 11. Feb. 2025 von 10:00 bis 10:45 Uhr

Die Agentur für Arbeit gibt Ihnen Tipps wie Sie im turbulenten Berufsalltag stark und widerstandsfähig sind und einen stressigen Job bewältigen können

In dieser Veranstaltung zeigen wir Ihnen, wie Sie Resilienz als Schlüsselfähigkeit für sich nutzen können, welche persönlichen Fähigkeiten Sie dazu brauchen und wie Sie Resilienzfaktoren schrittweise für sich einsetzen können.

Ansprechpartner: Herr Neureiter,
Berufsberater im Erwerbsleben

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:

Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Termin: 11. Februar 2025 von 10:00 bis ca. 10:45 Uhr

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Anmeldung unter: https://eveeno.com/resilienz_1102

Mach was anderes! Wie kann ein beruflicher Quereinstieg gelingen? Onlineveranstaltung am Mittwoch, 26. Feb. 2025 von 15:30 bis 16:15 Uhr

Wir gehen in dieser Veranstaltung den Fragen nach, wie der berufliche Quereinstieg gelingen kann, welche Chancen, aber auch Risiken bei einer beruflichen Veränderung bestehen und was Sie beim Quereinstieg in einer anderen Branche beachten müssen. Damit Ihr beruflicher Neustart glückt.

Ansprechpartnerin: Frau Schweier,
Berufsberaterin im Erwerbsleben

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:

Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Termin: 26.02.2025 von 15:30 bis ca. 16:15 Uhr

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Anmeldung unter: https://eveeno.com/quereinstieg_2602

Perspektiven schaffen! Berufliche Veränderung und (Neu-)Orientierung - Onlineveranstaltung am Donnerstag, 27. Feb. 2025 von 17:00 bis 17:45 Uhr

Wir informieren Sie zu Trends am Arbeitsmarkt, Einflüssen auf Karrierewege sowie Entwicklungen und Chancen in der Berufs- und Arbeitswelt und wie Sie den beruflichen Wiedereinstieg meistern können.

Zudem zeigen wir Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten durch die Berufsberatung für Erwachsene, Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung sowie die digitalen Angebote der Bundesagentur für Arbeit auf.

Ansprechpartner: Herr Losen,
Berufsberater im Erwerbsleben

Termin: 27.02.2025 von 17:00 bis 17:45 Uhr

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Anmeldung unter: https://eveeno.com/perspektiven_2702

Ausbildung in Teilzeit – keine halbe Sache! Onlineveranstaltung am 24. Februar 2025 von 09:00 bis 11:30 Uhr

In einer kostenlosen Onlineveranstaltung informiert Regina Wortmann, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit, rund um das Thema Berufsabschluss und Weiterbildung im Einklang mit Care-Arbeit. Die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten seitens der Agentur für Arbeit sind auch Inhalt der Veranstaltung.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:

<https://eveeno.com/teilzeit-ausbildung-240225>

oder diesen QR-Code:



Technische Voraussetzungen zur Teilnahme:

Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Ansprechpartnerinnen:

Für die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg:

Regina Wortmann, Telefonnummer: 0731 70799 444

Für die Landkreise Dillingen und Donau-Ries:

Ruth Kienberger, Telefonnummer: 0906 788 316

Vereine Mödingen/Bergheim

Schützenverein Mödingen 1895 e. V.

Heute, Freitag, 07.02.2025: Schießbetrieb, das Jugendpokalschießen wird verschoben.

Voranzeige: Freitag, 14.02.2025: Schießbetrieb,
Freitag, 21.02.2025: Pokalschießen.
Die Vorstandschaft

Faschingsfreunde Mödingen

Unsere traditionelle Dorfrunde findet heuer am **15.02.2025** statt. Wir starten um **09:30 Uhr in Bergheim** und sind dann ab **ca. 13:00 Uhr in Mödingen** unterwegs.

Wir nehmen an folgenden Umzügen teil:

- Faschingsumzug Landensberg am 08.02.2025, Beginn 14:00 Uhr
- Faschingsumzug Mertingen am 09.02.2025, Beginn 13:30 Uhr
- Dorfrunde am 15.02.2025, Beginn 09:30 Uhr in Bergheim ab ca. 13:00 Uhr in Mödingen
- Faschingsumzug Höchstädt am 16.02.2025, Beginn 14:00 Uhr
- Faschingsumzug Gundelfingen am 22.02.2025, Beginn 14:11 Uhr
- Nachtumzug Dillingen am 28.02.2025, Beginn 19:00 Uhr
- Faschingsumzug Donaualthem am 01.03.2025, Beginn 14:00 Uhr
- Faschingsumzug Dischingen am 02.03.2025, Beginn 13:33 Uhr
- Faschingsumzug Holzheim am 04.03.2025, Beginn 14:00 Uhr

OGV Bergheim/Mödingen

Herzliche Einladung an Groß und Klein,
am **09.02.25 ab 13.30 Uhr** läuten wir den **Kinderfasching**
ein! Gefeiert wird im Vereinsheim Mödingen mit Maskern
aller Art, bei Musik, Tanz und Spielen kommen wir so richtig
in Fahrt!

Auch der Auftritt der kleinen Finndonia macht unseren Ball
so richtig rund, ja in der 5. Jahreszeit da treiben`s wir bunt!
Für die Kinder gibt`s Pommes, für den Opa ein Bier und für
den Rest Kaffee & leckere Kuchen servieren wir!
Der Erlös wird wieder gespendet, das ist der Hit, also auf
geht`s ihr Piraten, Prinzessinnen usw., feiert mit!
Bergdofia-Helau und Hütte Ole
Eure Bergheimer und Mödinger „aktiven“ Frauen!

Obst- und Gartenbauverein

Mödingen/Bergheim

Pflanzentausch

Wo? **Dorfplatz Mödingen**

Wann? **04. Mai, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr**

Jeder darf Pflanzen mitbringen, die im Garten oder Haus
keinen Platz mehr finden und nimmt mit was ihm gefällt.
Man kann auch ohne Pflanzen kommen.

Gegen eine Spende in die OGV Kasse können gerne auch
Pflanzen mitgenommen werden.

Eurer OGV Mödingen

Einweihung der Lernstationen rund um den Stettenhof 27. April, 14:30 Uhr bis 18.00 Uhr

Kaffee & Kuchen, Gutes vom Grill, Stettenhof Olympiade
Hofführungen

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen

Mitgliederversammlung am 16.02.2025

Liebe Vereinsmitglieder,
wir laden zur ordentlichen Mitgliederversammlung am
Sonntag, 16.02.2025 um 18.30 Uhr im Pfarrheim bei der
Kirche in Wittislingen ein. Wie immer, sei besonders er-
wähnt, dass unsere jugendlichen Mitglieder „mit Vollen-
dung des 14. Lebensjahres“ stimmberechtigt sind und
daher sind diese auch herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grusswort
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Rechnungsprüfung
6. Berichte aus den Abteilungen
7. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Abt. Handball

Handball HSG Lauingen-Wittislingen
Großes Heimspielwochenende am 15./16.02.2025
in der Schulsporthalle Wittislingen

Samstag, 15.02.25

13:00 Uhr männl. B gg Haunstetten
14:45 Uhr männl. C gg Leipheim
16:15 Uhr weibl. C gg Aichach
18:00 Uhr Damen 1 gg !871 Augsburg
20:00 Uhr Herren 1 gg Bobingen

Sonntag, 16.02.25

ab 10:30 Uhr männl. D Spieltag
16:00 Uhr weibl. A gg Haunstetten
18:00 Uhr Herren 2 gg Bäumenheim

Auswärtsspiele

Samstag, 08.02.25

12:00 Uhr männl. A in Landsberg
16:00 Uhr männl. B in Bobingen
16:30 Uhr weibl. C in Dinkelscherben
19:30 Uhr Herren 1 in Augsburg

Sonntag, 09.02.25

ab 10:00 Uhr E-2 in Krumbach
15:30 Uhr weibl. A in Moosburg
17:00 Uhr Herren 2 in Krumbach

Sonntag, 16.02.25

ab 10:00 Uhr E-1 in Krumbach

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Jedermannball

Am **Samstag, 15. Februar**, findet **ab 19 Uhr** der Jeder-
mannball im Schützenheim statt.

Eintritt 8 Euro, Einlass ab 18 Jahren.

Es sind noch wenige Karten verfügbar. Bestellung per Mail
an fff150@gmx.de oder per WhatsApp 0170 4782287

Obst- und Gartenbauverein Wittislingen

Winter-Wanderung

Am **Samstag, 8. Februar** treffen wir uns um **13:30 Uhr** an
der Streuobstwiese am Radweg nach Ziertheim zur ge-
selligen Winterwanderung (unterwegs gibt`s an Eierlikör
oder à Schnapsler!) durch die Wittislinger Fluren und
Wälder. Festes Schuhwerk und evtl. Wanderstöcke sind
empfehlenswert.

Interessierte, die weniger gut zu Fuß sind, können die
Kurzstrecke zur Raststelle „Am braunen Loch“ wählen, wo
uns das bewährte Küchenteam am Lagerfeuer wieder mit
heißem Glühmost, Tee, Apfelsaft und Würstchen um ca.
15:00 Uhr erwartet. Dort lassen wir den Nachmittag ge-
mütlich ausklingen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen, bei extrem
schlechtem Wetter würden wir die Wanderung um 1 Woche
verschieben.

Die Vorstandschaft
OGV Wittislingen

Junge Union Egautal

Erinnerung!

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Werksfüh-
rung bei Sievert: **heute, Freitag, 7. Februar 2025, 15 Uhr.**

Treffpunkt: vor dem Bürogebäude.

Bitte tragen Sie festes Schuhwerk.

Über Ihr Kommen freuen wir uns!

Ihre Junge Union Egautal

Vereine Ziertheim

Obst- und Gartenbauverein Ziertheim

Jahreshauptversammlung 2025

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 6. März 2025 um 19:30 Uhr** im Zehntstadel in Dattenhausen laden wir alle Mitglieder und Interessierten recht herzlich ein.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung mit Totengedenken
2. Vortrag von Peter Baumgartner von der Apfelkellerei „schnitz und butzen“ aus Unterbechingen zum Thema „Die Veredelung von Streuobst zu Sekt“
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Bilder des letzten Vereinsjahres
10. Wünsche und Anträge
11. Vorschau

Anträge zur Versammlung müssen spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Jahresausflug

Unser diesjähriger Jahresausflug findet vom **29. Mai bis 1. Juni 2025** statt und führt uns nach Südtirol.

Unser erstes Ziel bei der Hinfahrt ist Lienz, wo wir den Aufenthalt zur freien Verfügung gestalten können. Am Nachmittag setzen wir die Reise fort ins wunderschöne Plustertal nach Reischach zu unserem Hotel. Der zweite Tag steht unter dem Motto „Dolomiten live“. Bei einer beeindruckenden Rundfahrt mit dem Bus durch die Dolomiten, die zum UNESCO-Weltnaturerbe gehören, haben wir unter anderem Aufenthalt am Karersee, um die malerische Landschaft und das kristallklare Wasser des Sees zu genießen. Im weiteren Verlauf kommen wir auch nach Kastelruth, wo wir den Ort auf eigene Faust erkunden können. Der dritte Tag ist geprägt von der Rundfahrt über das Gampenjoch in die Cles Hochebene und zu der Wallfahrtskirche Santuario di San Romedio. Anschließend geht es durch die beeindruckende Berglandschaft der Brentagruppe nach Kaltern mit Zeit zur Erkundung der Ortschaft. Nach einer Weinverkostung erwartet uns im Hotel ein gemütlicher Musikabend. Am vierten Tag machen wir noch einen Zwischenstopp in Sterzing oder Innsbruck, bevor wir unsere Heimataorte anpeilen.

Der Preis beträgt einschließlich Halbpension, externer Reiseleitung an zwei Tagen, Weinverkostung und Musikabend 445 € pro Person im Doppelzimmer (Einzelzimmer 490 €)

Anmeldungen sind bis 22. März 2025 beim Vorsitzenden Martin Fuchsluger (Tel. 2096) möglich.

Bei allen unseren Veranstaltungen sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft

Dorfhaus-Café Reistingen

Das Dorfhaus-Café ist geöffnet:

Am **Donnerstag, 20. Februar 2025** bieten wir ab **14:30 Uhr** wieder Kaffee und Kuchen an.

Wir freuen uns auf zahlreiche nette Gäste aus nah und fern.
Die Wirtinnen

Musikverein

“Frisch Auf” Reistingen e. V.

Wir laden alle unsere Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung ein. Die Versammlung findet am **Sonntag, den 16. März 2025** im Musikheim in Reistingen statt.
Der Beginn ist um 10 Uhr.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Sonstiges und Fragen

Albert Bäurle, 1. Vorsitzender
wirsindfrischauf.reistingen.com

Schützenverein “Alte Burg” Reistingen e. V.

Terminvorschau

Freitag, 07.02.2025 ab 19:30 Uhr: Königsschießen

Freitag, 14.02.2025 ab 19:30 Uhr: Königsschießen

Freitag, 21.02.2025 ab 19:30 Uhr: Königsschießen

Freitag, 28.02.2025 ab 19:30 Uhr: Königsschießen

Zu unseren Schießabenden sind alle recht herzlich eingeladen. Gerne vereinbaren wir mit Nicht-Mitglieder auch ein Probe schießen!

Gez. 1. Vorstand Franz Baumann

Kirche



Planung:

Frühjahrs- und Ostermarkt in Reistingen

Am **Dienstag, 11.02.25** findet um **19:30 Uhr** im Reistinger Pfarrhof ein Treffen zur genaueren Planung des Frühjahrs- und Ostermarktes statt, der dann am **06.04.25** zum letzten Mal stattfindet. Dazu sind alle eingeladen, die sich in irgendeiner Weise beteiligen können oder gerne beim Verkaufen mithelfen wollen. Gut, dass es in unserem Dorf sehr viele verschiedene Talente gibt! Diese werden alle benötigt, damit dieser Nachmittag gelingen kann!

Bibelabende

am **13.02. um 19.30 Uhr** im Kloster Maria Medingen und
am **20.02. um 19.00 Uhr** im Gemeindesaal Ziertheim

Familien-Faschings-Wortgottesdienst

am **Sonntag, 16.02. um 10.00 Uhr** in der Pfarrkirche Bergheim. Wir freuen uns über „tierische“ Verkleidungen und laden Dich zu einer süßen Überraschung ein. – Das Kinderpastoralteam

Pfarrheim Cafe Bergheim

Herzliche Einladung zum Kaffee-Nachmittag am **17.02.2025 um 14.00 Uhr** ins Pfarrheim Bergheim.

Rosenkranz

Am **Sonntag, 23.02.2025** beten wir um **13.00 Uhr** den Rosenkranz für unsere Verstorbenen in der Friedhofkapelle in Wittislingen und am **Donnerstag, 20.02.2025 um 18.00 Uhr** in der Kirche Ziertheim.

Fastenkalender

Als wertvollen Begleiter durch die Fastenzeit bieten wir Ihnen den MISEREOR-Fastenkalender nach den Gottesdiensten für 2,20 € zum Kauf an. Freuen Sie sich auch auf das neue Hungertuch „Gemeinsam träumen – Liebe sei Tat“.

Die Friedhofsordnung und Gebührensatzung Reistingen

tritt zum 01.03.2025 in Kraft. Von Montag, 10.02.2025, bis Montag, 24.02.2025, können beide im Pfarramt Wittislingen zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Änderung Öffnungszeiten

Durch krankheitsbedingten Ausfall ändern sich **ab dem 17.02.** die Öffnungszeiten im Pfarrbüro Wittislingen. Wir sind bis auf weiteres Montag und Dienstag von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr für Sie da. In dringenden Fällen sind wir telefonisch unter 09076/1265 zu erreichen oder per mail pg.wittislingen@bistum-augsburg.de. Wir danken für Ihr Verständnis.
Pfarrer Alois Lehmer

ST. ULRICH UND MARTIN WITTISLINGEN

Sonntag, 09.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. f. Gertrud Rettenberger, Centa Seidl, JM f. Maria Berreiter, JM f. Ernst Selzle m. Erna Selzle, Anton Wengert u. Margarethe Schabel 13.00 Uhr Tauffeier Felix Hauser

Dienstag, 11.02. 18.30 Heilige Messe f. Verst. d. Fam. Lang u. Müller

Freitag, 14.02. 18.00 Uhr Valentinsgottesdienst, anschl. gemütliches Beisammensein im Pfarrheim Wittislingen

Sonntag, 16.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. f. Verst. d. Rosenkranzbruderschaft, d. armen Seelen

Dienstag, 18.02. 18.30 Uhr Heilige Messe f. JM f. Josef Spiegel

Donnerstag, 20.02. 19.30 Uhr Bibelabend im Kloster

Sonntag, 23.02. - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. JM f. Pater Florian Mayerle m. Eltern, Geschwistern u. Angeh., verst. Angeh., Verst. d. Fam. Zimmermann u. Huber, Anna u. Michael Beß 13.00 Uhr Rosenkranz in der Friedhofkapelle

ST. MICHAEL, BERGHEIM

Samstag, 08.02. Vorabend zum 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. f. Werner Baumann m. Eltern u. Angeh., Hannerose u. Karl Wurm

Freitag, 14.02. 18.00 Uhr Gottesdienst zum Valentinstag in der Pfarrkirche Wittislingen, anschl. Umtrunk im Pfarrheim

Sonntag, 16.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr FaschingsWortgottesdienst 11.15 Uhr Tauffeier Lene Zobel

Montag, 17.02. 14.00 Uhr Pfarrheim-Cafe

Donnerstag, 20.02. 19.30 Uhr Bibelabend im Kloster

Freitag, 21.02. 18.30 Uhr Heilige Messe: JM f. Irmgard, Mathilde u. Martin Schäffler, Anna u. Leonhard Joas m. Sohn Erich, Ernst Gregg, Gerald, Anna u. Josef Werner m. Magdalena u. Josef Kirzinger, Alois Kummer m. verst. Angeh.

Samstag, 22.02. 14.00 Uhr Tauffeier Fiona Sing

Sonntag, 23.02. - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. f. Verst. Birle m. Angeh.

ST. OTMAR, MÖDINGEN

Samstag, 08.02. 17.00 Uhr Heilige Messe (Kloster M.Medingen)

Sonntag, 09.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Wortgottesdienst

Donnerstag, 13.02. 18.30 Heilige Messe

Freitag, 14.02. 18.00 Uhr Gottesdienst zum Valentinstag in der Pfarrkirche Wittislingen, anschl. Umtrunk im Pfarrheim

Sonntag, 16.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 7.30 Uhr Heilige Messe (Kloster

M.Medingen), 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Donnerstag, 20.02. 18.30 Uhr Heilige Messe, 19.30 Uhr Bibelabend im Kloster

Samstag, 22.02. 17.00 Uhr Heilige Messe (Kloster M.Medingen)

Sonntag, 23.02. - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. f. Horst Bayer u. Angeh., Josef, Afra u. Zenta Schaudi, Maria u. Otmar Schedel

ST. ÄGIDIUS, SCHABRINGEN

Sonntag, 09.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Wortgottesdienst

Mittwoch, 12.02. 18.30 Uhr Heilige Messe f. Johann u. Karla Kotsch

Freitag, 14.02. 18.00 Uhr Gottesdienst zum Valentinstag in der Pfarrkirche Wittislingen, anschl. Umtrunk im Pfarrheim

Sonntag, 16.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. f. Albert Althammer u. Lore Mayer

Mittwoch, 19.02. 18.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 20.02. 19.30 Uhr Bibelabend im Kloster

Samstag, 22.02. Vorabend zum 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. f. Engelbert u. Daniel Schabert

ST. VITUS, REISTINGEN

Sonntag, 09.02. - 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS 10.00 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. JM f. Albert Urban u. verst. Angeh., Lore Kienmoser u. verst. Rößle u. Hildegard Herreiner

Mittwoch, 12.02. 18.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 14.02. 18.00 Uhr Gottesdienst zum Valentinstag in der Pfarrkirche Wittislingen, anschl. Umtrunk im Pfarrheim

Mittwoch, 19.02. 18.30 Uhr Heilige Messe f. verst. Angeh.

Donnerstag, 20.02. 19.30 Uhr Bibelabend im Kloster
Sonntag, 23.02. - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.30 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. f. Karl u. Marianne Bäurle, Josef Bäurle, JM f. Erika u. Peter Behnle

ST. VERONIKA, ZIERTHEIM

Freitag, 14.02. 18.00 Uhr Gottesdienst zum Valentinstag in der Pfarrkirche Wittislingen, anschl. Umtrunk im Pfarrheim
Sonntag, 16.02. - 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. JM f. Alfons u. Amalie Mall, Josef Wörner u. Eltern, Anton u. Otilie Bunk, Eltern u. Geschw., Hannelore Trögele u. Verw., JM f. Franz u. Anna Fuchsluger u. Verw., JM f. Peter Wanner u. Verw., Sebastian u. Viola Aninger
Donnerstag, 20.02. 18.00 Uhr Rosenkranz 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindesaal Ziertheim

ST. MARTIN, DATTENHAUSEN

Freitag, 14.02. 18.00 Uhr Gottesdienst zum Valentinstag in der Pfarrkirche Wittislingen, anschl. Umtrunk im Pfarrheim
Samstag, 15.02. Vorabend zum 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS 18.00 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. f. Philipp Kohler u. Geschw. u. um Frieden, JM f. Sr. Margot Klopfer u. f. Sr. Trudhilde Deitzer
Donnerstag, 20.02. 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindesaal Ziertheim
Sonntag, 23.02. - 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS 8.45 Uhr Pfarrgottesdienst m.Ged. f. Roland Mayer u. Eltern, f. Anton u. Rosina Schöppl, Max Stark, Brüder u. Verw.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lauingen (Donau)

Gottesdienste:

Sonntag, 09.02.

17.00 Uhr Impulsgottesdienst mit Abendmahl mit Prädikantin Roller und Team
 Abendgottesdienst in freier Form mit anschließendem Imbiss
 Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Veranstaltungen:

Freitag, 07.02.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe
 Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Donnerstag, 13.02.

09.00 Uhr Krabbelzwerge
 Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - kl. Saal

Freitag, 14.02.

18.30 Uhr Kirchenchorprobe
 Ev.-Luth. Gemeindehaus Lauingen - gr. Saal

Sonstiges/Anzeigenteil

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

WERNER



Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

<ul style="list-style-type: none"> ● Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch. ● Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung. ● Vorsorgeabsicherung. 	<p>Tag und Nacht</p> <h1 style="margin: 0;">09076/ 958012</h1> <p>Wittislingen Zöschlingsweiler Straße 17</p>
---	---

WIRTH we

elektrotechnik

Dossenbergerstraße 40 | 89561 Dischingen
www.wirth-elektrotechnik.com

**WIR BILDEN
DICH AUS:**

Duales Studium
Ulmer Modell



Elektroniker/-in



Energie- und Gebäudetechnik
Automatisierungs- und Systemtechnik

Kaufmann/-frau



für Büromanagement

Technischer Systemplaner
Elektrotechnischer Systeme



TOP-AUSBILDER
Zertifizierter Ausbildungsbetrieb der Handwerkskammer Ulm 2022-2023

DEINE ANSPRECHPARTNERIN:
Frau Liesa Peterlick
 Tel.: 0 73 27 / 96 04-196
lpeterlick@wirth-elektrotechnik.com

fit for JOB - die **Ausbildungsmesse** in Dillingen am **15. Februar 2025** von **9 - 13 Uhr**
 Schau doch an unserem Messe-Stand vorbei. Wir freuen uns auf Dich!

- Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Lackierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Kreative Innenraumgestaltung
- Trockenbau
- Verputzarbeiten
- Bodenbeschichtung



EDEL
MALERMANUFAKTUR

Riedweg 15
89426 Wittislingen

T. 09076/9199898
info@malermanufaktur-edel.de
www.malermanufaktur-edel.de

54



Naturheilkunde & Naturkosmetik

BEHANDLUNGSSCHWERPUNKTE:
Hautprobleme
Allergien & Unverträglichkeiten
Verdauungsbeschwerden
Behandlung mit Naturkosmetik

THERAPIEMETHODEN:
Akupunktur
Umstimmungstherapien
Darmanalyse
Naturkosmetik von Dr. Boos

Kurse im Hebammenhaus Dillingen

- KURS 1: INFEKTE IM BABY- & KLEINKINDALTER**
Do 13.03. 18:00Uhr - 19:30Uhr 29€
- KURS 2: TYPISCHE BESCHWERDEN IM BABY- & KLEINKINDALTER**
Do 20.03. 16:30Uhr - 18:00Uhr 29€
- KURS 3: PLAZENTAGLOBULI & CO - EINE ENTSCHEIDUNGSHILFE**
Do 20.03. 18:15Uhr - 19:15Uhr 15€



HP Carina Steichele
0152/26608517
hautsache@mail.de
@hautsachewittislingen
Amselweg 1 · 89426 Wittislingen

FAHRDIENST

09071-1666

Wir sind führender deutscher Hersteller von Scherenarbeitsbühnen. Unser Unternehmen gilt als besonders innovativ und ist auf Expansionskurs.



Wir suchen **ab sofort und in Vollzeit:**

■ Finanzbuchhalter/-in (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Komplette Buchhaltung der Debitoren-, Kreditoren-, Anlage- und Personalzeitkonten
- Vorbereitung sämtlicher Zahlungsvorgänge, Liquiditätsmanagement und Kontenklärung
- Laufende Kontenabstimmungen mit in- und ausländischen Lieferanten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, idealerweise als Steuerfachangestellte/r oder Vergleichbares
- Langjährige Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet / in der Finanzbuchhaltung von Vorteil
- Sichere Anwenderkenntnisse in den MS Office-Anwendungen
- Bestenfalls gute Kenntnisse im Umgang mit ERP Systemen
- Teamfähigkeit, hohe Zahlenaffinität und eine selbstständige Arbeitsweise
- Deutsch in Wort und Schrift sowie gute Englischkenntnisse

einen dynamischen...

■ Vertriebs-einsteiger im Innen- & Außendienst (m/w/d)

...mit einem Faible für Technik & Lust auf spannende Herausforderungen.

Ihre Aufgaben:

- **Innendienst:** Betreuung der Kunden, erstellen von Angeboten und Sorge dafür tragen, dass alles rund läuft
- **Außendienst:** Gemeinsam mit einem erfahrenen Verkäufer bei Kundenterminen vor Ort unsere beeindruckenden Produkte präsentieren und Neukunden gewinnen
- **Teampayer:** Enge Zusammenarbeit mit dem Vertriebsteam, um unser Geschäft voranzubringen und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Erste Erfahrung im Vertrieb oder große Lust, dort etwas zu bewegen
- Gute Kommunikationsskills
- Flexibel und reisebereit
- Technikinteressiert
- LKW-Führerschein (Klasse C) - jedoch kein Muss

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl. Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittsdatum an:

bewerbung@pblift.de

Weitere Informationen unter: www.pblift.de



PB Lifttechnik GmbH · Gassenäcker 1 · 89429 Oberbechingen
Telefon 0 90 77 - 95 00 - 38 · Herr Thomas Ziegler

Jetzt 33 Tage 33 % Rabatt auf LAGERWARE !!!
Fasching total für Kinder, Damen und Herren
KOSTÜME, HÜTE, MASKEN, DEKORATION
EINZELSTÜCKE fast geschenkt

nur solange Vorrat !!!

Donnerstag und Freitag 15.00 - 19.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Der Faschingsprofi Reinhold Barucha
Ziertheimerstraße 10

89426 Wittislingen

Tel. 09076/918423

E-Mail: schretzenmayer@gmx.de

Der Faschingsprofi

Reinhold Barucha

Büro: Tel./Fax: 09076/1275

Geschäft: Tel.: 09076/918421



MANEGE FREI ZIRKUS IN ZIERTHEIM

KINDERFASCHING
09.02.25

BEGINN 13:30 UHR

FREUT EUCH AUF EINEN KINDERFASCHING MIT AUFTRITTEN VON

KOFFEE & KUCHEN ZAPPELMÄUSE LAUDONIA WARME KLICHE

PARTYSPIELE LIVE MUSIK KINDERPARCOUR

SPORTHALLE ZIERTHEIM - REISINGER STR.1 - 89446 ZIERTHEIM
ENTRITT MIT VERKLEIDUNG 2€ - ENTRITT OHNE VERKLEIDUNG 3€ ENTRITT FÜR KINDER FREI

SPORTLERFASCHING
15.02.25

BEGINN 20:30 UHR

FREUT EUCH AUF EINEN SPEKTAKULÄREN ABEND MIT AUFTRITTEN VON

HALLO WACH FASCHINGSVEREIN DISCHINGEN DEFYING GARUTY

PARTYBEATS VON DJ SAM COLLE

HAPPY HOUR - 20:30 - 21:30 UHR

ENTRITT BIS 21:00 UHR 5€, DANN 8€ | WARME KLICHE AUS ROBERT'S BURGER BÜRO
SPORTHALLE ZIERTHEIM - 89446 ZIERTHEIM - REISINGER STR. 1



Wir suchen Verstärkung

Gemeinde Dischingen

Wir suchen einen engagierten und zuverlässigen Hausmeister zur Betreuung des Rathauses und der kommunalen Kinderkrippe.

HAUSMEISTER (M/W/D) 70 - 100%

Wir bieten Ihnen vielseitige und anspruchsvolle Aufgaben, die nach Einarbeitung eigenverantwortlich ausgeführt werden sollen.

INTERESSE? Informationen zu Stellenprofil und Anforderungen finden Sie auf: www.dischingen.de/Rathaus/Stellenangebote.

Für Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 23.02.2025 an:

Gemeinde Dischingen zH. Frau Theresa Schneidermeier
- Marktplatz 9 - 89561 Dischingen-
schneidermeier@dischingen.de - 07327 81-19




Wir suchen dringend ein kleines Häuschen

im Raum Wittislingen bis Gundelfingen gerne etwas renovierungsbedürftig langfristig zu Mieten. Wir sind ein älteres Ehepaar mit 2 kleinen alten Hunden.

Auf eine positive Antwort würden wir uns sehr freuen.

Tel. 0152 51753755

Radio - Fernseh
Sat - Internet
Service und Verkauf



Martin Schwenk
Radio Fernsehtechnikermeister
09076/1832
0171/9045269



maler und lackierer

- fassadenanstriche
- wohnraumgestaltungen
- trockenbauarbeiten
- verputzarbeiten
- tapezierarbeiten
- lackierarbeiten

jürgen hergöth

www.jh-malerundlackierer.de ■ 0162 9 767 585

bergstraße 31 ■ 89426 mödingen-bergheim

Ganzheitlicher Ansatz

Geist & Körper in die richtige Bahn bringen.

Körper und Geist sind untrennbar verbunden – körperliche Schmerzen beeinflussen die Psyche, während seelische Belastungen oft körperliche Symptome hervorrufen.

Genau hier setzt unser ganzheitlicher Ansatz an: Wir betrachten Körper und Geist als Einheit, um die Ursachen Ihrer Probleme zu verstehen und nachhaltig anzugehen.

Jeder Mensch hat seine eigene Geschichte und darauf gehen wir individuell ein. Wir nehmen uns die Zeit, gemeinsam den besten Weg für Sie zu finden. Melden Sie sich unverbindlich – telefonisch unter +49 1516 4622484 oder direkt per WhatsApp.

Psychologische Beratung
Persönlichkeitsentwicklung,
Selbstverwirklichung,
Resilienztraining

Naturheilpraxis
Infusionstherapie,
Akupunktur,
Irisdiagnostik,
Labordiagnostik



Philipp Schuster

Renate Herb



Bachtal WASCHPARK

- Insektenvorreinigung
- Portalwaschanlage
- SB-Waschplätze
- offener Waschplatz für Wohnmobile
- Hundewaschanlage
- Hochleistungssaugtürme
- Hurricane Druckluftreiniger
- Reifenfüllstation
- Duftsprüher
- Snack- und Kaffeeautomat

Montag – Samstag
8.00 – 20.00 Uhr
Sonn- und Feiertags geschlossen.

Taläcker 4 · 89428 Syrgenstein
www.bachtal-waschpark.de
0176 - 42070612

Gasthof "Zum Stern"

-Demmingen-

Sonntag, 09.02. ab 11 Uhr:

Rehbraten, Zwiebelrostbraten, Rahmbraten,
Schnitzel und Cordon bleu mit Spätzle, Pommes,
Kroketten und gem. Salat vom Buffet

Alle Speisen auch zum Mitnehmen

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. Kränzle

Tel. 07327 6472 www.stern-demmingen.de

! Original regional made in Bergheim !

Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Messwürste	100 g	1,11 €
Blut- und Leberwürste	100 g	0,88 €
Lyoner, Krakauer im Ring	100 g	0,88 €
Suppenbrät, Leber gem.	100 g	0,88 €
Pfefferbeißer	1 Paar	1,00 €
5 x 200-g-Dosen nach Wahl		13,00 €
5 x 400-g-Dosen nach Wahl		22,00 €

Öffnungszeiten:

Freitag 9:00 - 15:00 Uhr, Samstag 7:30 - 11:00 Uhr
89426 Bergheim, Weingartenstr. 1, Tel. 0174 6441755

! Vorbestellungen gerne per Whats app !

Schützenverein Ballmertshofen 1924 e.V.

Einladung

Zum „Kesselfleisch“ – frisch auf
den Tisch

am Samstag, 15. Februar 2025



im Schützenheim
in Ballmertshofen
ab 11.30 Uhr

Nach dem Essen bieten wir Kaffee und Kuchen an.

Auf Ihren Besuch freut sich der Schützenverein
Ballmertshofen 1924 e.V.

Griener

★★★★★
Weil's schmeckt!
Fleisch- & Wurstmanufaktur

Angebote für die KW 07

magerer Krustenbraten , von der Schweineschulter	1,09 €/100 g
Cordon-bleu v. Schweinefleisch , pfannenfertig	1,49 €/100 g
Pizzafleischkäse , würzig im Geschmack	1,49 €/100 g
Pizzafleischkäsebrät , auf Vorbestellung	1,49 €/100 g
Geschwollene	1,39 €/100 g
saftiger, hausgemachter Wacholderschinken	1,89 €/100 g

Angebote für die KW 08

Gulasch gemischt , mager	1,49 €/100 g
Schweinehalssteaks , auch mariniert	1,39 €/100 g
leckerer Toskanering , mit ital. Gewürzen	1,59 €/100 g
1 kleine ganze Kochsalami , nicht aufgeschnitten	4,20 €/Stück
saftiger Hinterschinken , hausgemacht	1,79 €/100 g

Brüderstraße 15 • 89415 Lauingen

Tel.: 0 90 72 / 25 21 • Fax: 0 90 72 / 7 01 23 80

www.metzgerei-griener.de

HOCHWERTIGE
LEBENSMITTEL

• AUS DER REGION •

Der Hofladen
* Familie Sinning Mödingen *

ANGEBOT

nur gültig am
07.02. - 15.02.2025

Schweinehals	0,99 €/100g
Paprikalyoner	1,29 €/100g
Vesperkäse	1,59 €/100g

HOFAUTOMAT 24/7

Demminger Straße 17, 89426 Mödingen, Telefon: 09076 - 387
www.derhofladen-sinning.de

Herausgeber:

VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0, Fax 0 90 76 / 95 09 - 99

Bezugspreis:

Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: 14-tägig

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:

Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen:

Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck:

Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim



UNSERE NEUEN WEBSITES SIND ONLINE - JETZT ENTDECKEN!

Wir freuen uns, Ihnen unsere frisch überarbeiteten Websites vorzustellen! Mit modernem Design, verbesserten Funktionen und einer benutzerfreundlichen Navigation bieten wir Ihnen noch mehr Informationen und Services auf einen Blick.

Das erwartet Sie auf unseren neuen Websites:

- Modernes & übersichtliches Design - einfache Navigation
- Mehr Service – Online-Formulare & Kontaktmöglichkeiten
- Aktuelle Informationen – immer auf dem neuesten Stand
- Optimierte für Smartphone & Tablet – bequemer Zugriff von überall

Allgemeine und spezifische Themen:

Allgemeine Themen und Services finden Sie auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft, während spezifische Informationen auf den jeweiligen Websites der Gemeinden bereitgestellt werden.

So erreichen Sie uns:

- Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen: www.vg-wittislingen.de
- Markt Wittislingen: www.wittislingen.de
- Gemeinde Ziertheim: www.ziertheim.de
- Gemeinde Mödingen: www.moedingen.de

Scannen Sie den QR-Code und entdecken Sie unsere neuen Websites:



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
WITTISLINGEN
Ziertheim • Wittislingen • Mödingen



MARKT **WITTISLINGEN**
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



GEMEINDE **ZIERTHEIM**
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



GEMEINDE **MÖDINGEN**
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Unser neuer digitaler Auftritt:

Unsere neuen Websites sind das letzte Puzzleteil unseres modernen Online-Auftritts. Begonnen haben wir im Juli 2024 mit einem WhatsApp-Kanal, Ende November 2024 folgten Instagram und Facebook – und nun vervollständigen die neuen Websites unser digitales Angebot.

Besuchen Sie uns und erleben Sie die neuen Funktionen!